

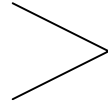
Freiwilliges Soziales Jahr im Sport in Deutschland

Allgemeine Informationen

Das FSJ im Sport ist als Bildungs- und Orientierungsjahr zu verstehen, dessen Ziele darin bestehen, die Bereitschaft junger Menschen für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern, ihnen Einblick in ein Berufsfeld zu vermitteln, in dem sie erste berufliche Erfahrungen sammeln oder sich auch für eine ehrenamtliche Tätigkeit entscheiden können.

Einsatzstellen

- Sportvereine
- Kreis- und Bezirks- und Fachsportverbände,
- soziale Einrichtungen des Sports



Mit regelmäßigen Spiel-, Sport- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche

Die Aufgaben der Einsatzstellen sind:

1. Einsatz des Teilnehmers/ der Teilnehmerin in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport gemäß dem FSJ-Gesetz
2. die Anleitung und Betreuung der Teilnehmer(innen) am FSJ durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter(innen)
3. Die Einteilung der Arbeitszeit und des Urlaubs
4. die Gewährung von Urlaub, derzeit 26 Tage (5 Wochen und einen Tag)
5. die Aufsicht über die Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeitszeit von derzeit 38,5 Std.
6. Freistellung der/des Freiwilligen für mind. 25 Seminartage pro Jahr
7. die Erstattung der Kostenpauschale an die BSJ (siehe 2. Seite)
8. Die Zusammenarbeit mit der Bayerischen Sportjugend oder auch bei wissenschaftlichen Untersuchungen mit der Deutschen Sportjugend.

Auszahlung der Gelder an die TeilnehmerInnen

- Der BLSV überweist das Taschengeld (z.Zt. 300€) und Unterkunfts-/Verpflegungspauschale (z.Zt. 50€) an den/die Teilnehmer(in)
- Der BLSV überweist die Sozial- und Haftpflichtversicherungsbeiträge.
- Die BSJ erstattet dem BLSV die geleisteten Zahlungen.
- Die Einsatzstelle erteilt während des vereinbarten Zeitraumes dem Träger (BSJ) eine Einzugsermächtigung über die monatlichen Kosten.

Qualifikation der TeilnehmerInnen

Die Bereitschaft, ein Jahr im sozialen bzw. pädagogischen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport zu arbeiten, muss vorhanden sein. Schulabschlüsse oder Ausbildungen sind nicht erforderlich. Vereinserfahrungen und Vorkenntnisse über Strukturen und Arbeitsweisen in Sportvereinen sind erwünscht und können den Einstieg erleichtern, sie sind aber keine notwendige Bedingung für interessierte Jugendliche und junge Erwachsene. Während ihres Freiwilligendienstes haben die Jugendlichen die Möglichkeit, eine Sport-Übungsleiter-Lizenz zu erwerben, die ihnen auch über dieses Jahr hinaus die Möglichkeit eröffnet, im Verein oder Verband tätig zu werden.

Qualifikation der Betreuer in den Einsatzstellen

Die Betreuer der Teilnehmer(innen) müssen für die Aufgabe der Anleitung geeignet sein. Im Idealfall besitzen sie eine pädagogische Ausbildung oder eine Übungsleiter-Lizenz. Die Anleitungskräfte werden bei Bedarf vom Träger unterstützt.

Altersbegrenzung

Grundsätzlich besteht für jeden jungen Menschen nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht bis zum Alter von 27 Jahren die Möglichkeit, am FSJ im Sport teilzunehmen.

Zeitraum und Dauer

Das FSJ im Sport beginnt immer am 01.09. jeden Jahres; es darf 18 Monate nicht über- und 6 Monate nicht unterschreiten. Rechtlich ist der Beginn in Abstimmung mit dem zuständigen Träger zu jedem Zeitpunkt möglich. Aus organisatorischen Gründen ist in Bayern das FSJ-Jahr mit dem Schuljahr identisch (d.h. 1.9.!).

Arbeitszeit / Tätigkeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit im FSJ beträgt 38,5 Stunden. Da einige Vereine jedoch lediglich Bedarf für die Nachmittagsstunden haben, wäre auch eine Kooperation zwischen zwei Einsatzstellen (Sportvereine, Gemeinde, Kindergarten, Schule etc.) möglich, die sich sowohl Kosten als auch Arbeitszeit eines/r Teilnehmers/in teilen. Voraussetzung ist, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Tätigkeit muss überwiegend im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport liegen.
- Persönliches sportliches Training ist während der Arbeitszeit nicht möglich.
- Es dürfen keine Putzarbeiten verrichtet werden, außer sie stehen im direkten Zusammenhang mit einer einmaligen Jugendveranstaltung, bei welcher der Teilnehmer/die Teilnehmerin auch pädagogisch tätig war.
- Geleistete Dienstzeiten und genommene Urlaubstage sind vom Teilnehmer oder der Einsatzstelle zu dokumentieren und auf Verlangen (i.d.R. nur bei auftretenden Schwierigkeiten) dem Träger auszuhändigen.

Anrechnung

Das FSJ wird als Wartezeit bei der Vergabe von Studienplätzen durch die ZVS angerechnet und in der Regel auch als Vorpraktikum für eine Berufsausbildung im sozialen Bereich. Auf die Zivildienstpflicht wird es seit dem 01.08.2002 angerechnet (siehe nachfolgenden Abschnitt FSJ als Zivildienst).

Die Teilnehmer(innen) erhalten nach Beendigung des Jahres eine Teilnahmebescheinigung. Auf Anforderung des Teilnehmers wird auch ein qualifiziertes Zeugnis mit Beurteilung ausgestellt. In diesem Fall hat die Einsatzstelle dem Träger eine Beurteilung über den Teilnehmer abzugeben. Zeugnisvorlagen werden vom Träger gestellt.

FSJ als Zivildienst

Das FSJ wird als Ersatz für den Zivildienst anerkannt, vorausgesetzt, die jungen Männer sind als Kriegsdienstverweigerer bereits anerkannt, noch nicht zum Zivildienst einberufen und T1 oder T2 gemustert. Ein FSJ als Zivildienstersatz ist nur möglich, wenn sich der Kriegsdienstverweigerer (KDV) nach der Anerkennung als KDV und vor Vollendung des 23. Lebensjahres schriftlich (FSJ-Vertrag mit dem Träger) für das FSJ verpflichtet hat.

RC Osterhofen

Racket- und Squash- Club Osterhofen

944860 Osterhofen

Seewiesen 14

Stellenausschreibung:

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Sport – Squash

Voraussetzungen:

- gute bis sehr gute Spielstärke
- Mindestalter 18 Jahre
- Bereitschaft, mit Jugendlichen (10 – 18 Jahre) zu arbeiten
- Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Akzeptanz von flexiblen Arbeitszeiten
- PC- Kenntnisse
- Fachübungsleiterschein Squash erwünscht

Zielgruppe:

1. Alle Bewerber, die ein Freiwilliges Soziales Jahr im Sport (Squash) ableisten wollen (männlich **und** weiblich)
2. Anerkannte Kriegsdienstverweigerer

Besonderheiten:

Das FSJ wird als Wartezeit bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet und in der Regel auch als Vorpraktikum für eine Berufsausbildung im sozialen Bereich.

Dauer des Einsatzes:

01. September 2007 bis 31 . August 2008

Einsatzbereich

- Jugendtraining im Verein
- Trainingsstunden im Rahmen des Schulsports
- Betreuung von Kindern und Jugendlichen auf Turnieren (auch an Wochenenden)
- Büroarbeit (ca. 8 Wochenstunden)

Arbeitsumfang:

- 38,5-Stunden-Woche
- 24 Tage Urlaub im Jahr
- Dauer: 12 Monate

Leistungen des Vereins:

- Taschengeld: 300,00 €pro Monat
- Freie Getränke und Verpflegung in der Squash-Anlage
- Zimmer/Wohnung wird bei Bedarf unentgeltlich gestellt
- Durchgehend pädagogische und sportliche Betreuung des FSJ'lers durch geschulte und kompetente Ausbilder.

Bewerbung:

Aussagekräftige Bewerbungen sind bis zum 01.Mai 2007 per Email oder auf dem Postwege einzureichen.

Die Bewerber/innen werden zu einem Einstellungsgespräch eingeladen.

Kontakt:

RC Osterhofen

Hans Hager

Färberstraße 31

94501 Aidenbach

Tel.: 08543-3949

Email: hans-hager@web.de

Fax: 08543-917529